

11. Allgemeine Weisungen HRV OST

*Zwecks besserer Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Nennung von Personen, Funktionen und Tätigkeiten wo immer möglich verzichtet und der Einfachheit halber nur die männliche Form angewendet. Die weibliche Form gilt **sinngemäß**.*

Die Widerhandlung oder nicht Erfüllung sämtlicher nachstehender Weisungen kann gebüsst werden.

11.1 Spielzeiten

Alle regionalen und interregionalen Spiele bis und mit Stufe U15 werden 2 x 30 Minuten und 10 Minuten Pause gespielt.

11.2 Versicherung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Versicherung Sache der Vereine, bzw. Mannschaften ist.

11.3 Hallendienst / Zeitnehmer

11.3.1 Hallendienst

Grundsätzlich hat der im Spielplan aufgeführte Verein vor und nach den Meisterschaftsspielen sämtliche Auf- und Abräumarbeiten gemäss den entsprechenden Hallenweisungen durchzuführen. Der Hallenchef ist für eine ordnungsgemässe Instruktion und Organisation verantwortlich.

11.3.2 Resultatblätter

Die Vereine in den Landhallen sind selber dafür verantwortlich, dass die Resultatblätter rechtzeitig für die Spiele beim Zeitnehmer/Sekretär bereit liegen. Die Resultatblätter müssen durch die „Landvereine“ ab der Webseite des HRV OST ausgedruckt und in der Halle bereit gestellt werden.

11.3.3 Zeitnehmer

Grundsätzlich ist der im Spielplan aufgeführte Verein für den Zeitnehmerdienst zuständig. Eine Ausnahme bilden alle interregionalen Spiele und die regionalen Spiele der 2. Liga Männer. In diesen Fällen sind zwei interregional ausgebildete Zeitnehmer des Heimvereines verantwortlich für die Zeitnahme.

1. Spiele Männer NLA

Für diese Spiele müssen sich die Zeitnehmer und Sekretäre mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn beim Zeitnehmertisch einfinden.

Zeitnehmerdienst:	Verantwortlich ist der Heimclub
Qualifikation:	Zeitnehmer und Sekretäre sind ausgebildete Elitezeitnehmer (Kurs SHV) mit Ausweis. Es müssen immer 2 ausgebildete Elitezeitnehmer anwesend sein.
Spielprotokoll:	Ausfüllen, mit Adresse und Unterschrift ergänzen und retour an Schiedsrichter

2. Alle übrigen interregionalen Spiele inkl. 2 Liga Herren

Für diese Spiele müssen sich die Zeitnehmer und Sekretäre mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn beim Zeitnehmertisch einfinden.

Zeitnehmerdienst:	Verantwortlich ist der Heimclub
Qualifikation:	Zeitnehmer und Sekretäre sind ausgebildete interregionale Zeitnehmer (Kurs HRV OST)
Spielprotokoll:	Ausfüllen, mit Adresse und Unterschrift ergänzen und retour an Schiedsrichter
nur 2. Liga Herren:	Bestätigung der Mannschaftsverantwortlichen und des Schiedsrichters auf dem Resultatblatt. Das Spielprotokoll muss vollständig ausgefüllt werden. Nach dem letzten Spiel des Tages sind das Resultatblatt und das vollständig ausgefüllte Spielprotokoll entsprechend den Weisungen der Hallenchefs zu deponieren.
Tätigkeitsnachweis für interregionale Zeitnehmer (Neu!)	Um den Status des interregionalen Zeitnehmers zu erhalten, müssen am Ende der Saison mindestens 4 interregionale Zeitnehmereinsätze nachgewiesen werden. Das Formular wird durch die vereinsinternen Zeitnehmerverantwortlichen an die interregionalen Zeitnehmer verteilt.

3. Alle regionalen Spiele (ausser 2. Liga Herren)

Für diese Spiele müssen sich die Zeitnehmer und Sekretäre mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn beim Zeitnehmertisch einfinden.

Zeitnehmerdienst:	Der für den Zeitnehmerdienst verantwortliche Verein ist aus dem Spielplan ersichtlich.
Qualifikation:	Zeitnehmer und Sekretäre sind durch den vereinsintern Zeitnehmerverantwortlichen ausgebildet. Mindestalter: 16 Jahre Bei Spielen der Kategorien Frauen 2.Liga, Frauen 3.Liga, Herren 3. Liga, MU21, MU19, MU17 müssen immer zwei vereinsintern ausgebildete Zeitnehmer anwesend sein. Bei den restlichen regionalen Ligen muss immer mindestens ein vereinsintern ausgebildeter Zeitnehmer anwesend sein.
Spielprotokoll:	Das Spielprotokoll muss vollständig ausgefüllt werden. Tore werden beim entsprechenden Spieler notiert. Zeitstrafen werden sekundengenau eingetragen, Verwarnungen minutengenau.
Resultatblatt:	Mit Name, Verein und Unterschrift ergänzen, sowie Bestätigung der Mannschaftsverantwortlichen und des Schiedsrichters. Nach dem letzten Spiel des Tages sind das Resultatblatt und das vollständig ausgefüllte Spielprotokoll ent-

sprechend den Weisungen der Hallenchefs zu deponieren.

4. Spiele der Animation U13, U11, U9

Bei Spielen / Spieltagen der U13, U11 und U9 sind die Organisatoren der Spieltage selber für die Zeitnehmer verantwortlich. Daher sind im Spielplan die Zeitnehmer nicht ersichtlich.

5. Aufgaben der Zeitnehmer und Sekretäre

Die Zeitnehmer unterstützen die Arbeit des Schiedsrichters. Sie sprechen Details vor dem Spiel mit ihm ab.

Bei sämtlichen Spielen muss ein Spielprotokoll geführt werden. D.h. Tore werden beim entsprechenden Spieler eingetragen, Zeitstrafen werden sekundengenau und Verwarnungen minutengenau eingetragen.

Sie sind dafür verantwortlich, dass die Spielprotokolle und Resultatblätter korrekt und vollständig ausgefüllt sind. Sie kontrollieren zusätzlich die Mannschaftskarten und weisen den Schiedsrichter an, fehlende Angaben zu ergänzen oder ergänzen zu lassen [Spiel-Nummer, Liga, Spielpaarung, Ort und Datum, Unterschrift Mannschaftsführer, korrektes Resultat in der richtigen Reihenfolge gemäss Kopfzeile, Unterschrift(en) Schiedsrichter].

Sie machen den Mannschaftsverantwortlichen darauf aufmerksam, dass das Resultat unverzüglich nach Spielschluss per SMS übermittelt werden muss (siehe Weisungen Resultatdienst). Sie sammeln und verwahren alle Mannschaftskarten, Resultatblätter und allfällige andere Unterlagen und halten sie zuhänden des Hallenchefs nach dessen Weisungen bereit. Weiter handeln sie nach den detaillierten Aufträgen des Hallenchefs.

11.3.4 Hallenordnung

- Beim Bereitstellen und Aufräumen des Spielfeldes sind die Anordnungen des Abwartes und / oder Hallenchefs einzuhalten.
- Ausserhalb der Sporthallen wie z.B. in Korridoren, Treppen und Garderoben darf nicht mit dem Ball gespielt werden.
- Für das Einlaufen ohne Ball sind die Weisungen des örtlichen Hallenchefs oder des Abwartes zu beachten und diesen strikte Folge zu leisten.
- Der Aufenthalt in Geräteräumen ist verboten.
- Die Sporthallen dürfen nur mit sauberen, nicht abfärbenden Turnschuhen betreten werden. Das Betreten der Hallen ist mit Schuhen die im Freien getragen wurden verboten.
- Die Mannschaften haben die für sie bestimmten Garderoben zu benützen.
- Junioren- / Juniorinnenmannschaften müssen von einer erwachsenen Person betreut werden.
- Spieler, Mannschaften und Vereine welche zuwiderhandeln, können mit Bussen und Instandstellungskosten für Beschädigungen, sowie allfälligen Reinigungskosten belegt werden. Die Vereine haften subsidiär.

11.4 Spielerqualifikation

Gemäss den Bestimmungen im Wettspielreglement.

11.4.1 Spielerkontrolle (**ACHTUNG NEU**)

Im HRV OST müssen ab Saison 2009/10 keine Spielerpässe vorgewiesen werden. Jeder Spieler muss sich mit einem offiziellen Ausweis (Kopie wird akzeptiert) ausweisen können. Stichproben werden durch die Schiedsrichter vor dem Spiel durchgeführt.

Das Fehlen eines Ausweises wird wie bisher gebüsst (fehlender Spielerpass).

Wird festgestellt, dass andere Spieler eingesetzt werden als auf dem Spielbericht eingetragen sind, kann die betreffende Mannschaft von der laufenden Meisterschaft ausgeschlossen werden. Der Mannschaftenverantwortliche wird zusätzlich bestraft. Ein solcher Fall wird zur Bearbeitung direkt der RDK zugewiesen.

Eine Überprüfung der gegnerischen Mannschaft kann bis 15 Minuten vor Spielbeginn oder direkt nach Spielende durch den Mannschaftenverantwortlichen bei den Schiedsrichtern verlangt werden.

11.4.2 Jahrgänge für die Meisterschaft

Herren		Damen
Jg. 88 und älter		Jg. 90 und älter

Junioren	Jahrgänge	Juniorinnen
U21	89	-
U21	90	-
U19	91	U19
U19	92	U19
U17	93	U17
U17	94	U17
U15	95	U15
U15	96	U15
U13	97	U13
U13	98	U13
U11	99	U11
U11	00	U11
U9	01	U9
U9	02	U9

Alle Spieler, welche in einer Mannschaft der Kategorien Junioren/Juniorinnen U21 bis U15 spielen, haben eine Lizenz zu lösen, auch wenn es sich um Spieler der Altersstufe Animation handelt.

Junioren und Juniorinnen mit Jahrgang 1995 und jünger dürfen nicht in Aktivligen eingesetzt werden. Regional besteht jedoch die Möglichkeit für Spieler mit Jahrgang 1995 eine Spezialbewilligung zu beantragen.

Zusätzlich gilt regional folgende Weisung:

Spiele mehrere Mannschaften des gleichen Vereines in derselben Gruppe, bindet bereits der zweite Einsatz einen Spieler an die entsprechende Mannschaft (gilt auch für Spielgemeinschaften).

11.5 Probespieler (Gastspieler)

Grundsätzlich gilt im HRV OST die Bestimmung gemäss WR, die da lautet:

A1 Anmeldung bei der Zentralen Spielerkontrolle

Spieler, die an einem offiziellen Wettbewerb (regional, interregional und national) teilnehmen, müssen von ihrem Verein bei der ZSK angemeldet werden.

Elite-Spieler sind Spieler der Nationalmannschaften (Männer, Frauen, U21,U20), der NLA und der Frauen NLA. Diese erhalten nur dann eine Spiellizenz, wenn der Anmeldung durch den Verein eine vom Spieler unterzeichnete Unterstellungserklärung unter die Doping-Satzungen der Swiss Olympic Association beiliegt. Meldeverfahren und einzuhaltende Bedingungen sind in den Weisungen definiert.

Ein Spieler kann im regionalen Bereich auch an einem offiziellen Spiel teilnehmen, wenn er bei der ZSK noch nicht angemeldet oder auf Stufe gelöscht gesetzt ist. Vor dem zweiten Einsatz ist der Spieler der ZSK zu melden. Die Regionen können diese Möglichkeit für einzelne Ligen aufheben.

Spieler, die ausschliesslich auf der Stufe Animation eingesetzt werden, müssen bei der ZSK nicht angemeldet werden.

Der ZV definiert in Zusammenarbeit mit den Regionen Wettkampfformen, für die keine Anmeldung bei der ZSK notwendig sind.

Bestimmungen HRV OST:

Probespieler (Gastspieler) dürfen in der Saison 2009/2010 in folgenden Ligen eingesetzt werden:

Herren 4. Liga / Frauen 4. Liga / Juniorinnen Breite und Junioren Breite (Ligen wo nur eine Stärkeklasse vorhanden ist, gelten als Breite).

Es gelten die nachfolgenden Bestimmungen:

- Das Alter muss der Liga entsprechen.
- Der Probespieler (Gastspieler) hat sich auf Verlangen des Schiedsrichters auszuweisen.
- Pro Spiel darf nur ein Probespieler (Gastspieler) eingesetzt werden.
- Probespieler (Gastspieler) sind auf der Mannschaftskarte deutlich durch ein „P“ oder „G“ zu kennzeichnen. Fehlt das „P“ oder „G“ gilt der Spieler als nicht qualifiziert.
- Ein Probespieler (Gastspieler) darf nur einmal eingesetzt werden. Ein Einsatz in mehreren Mannschaften oder in verschiedenen Vereinen ist nicht erlaubt.
- Spieler mit einem Spielerpass, oder inaktiv gemeldete Spieler dürfen nicht als Probespieler (Gastspieler) eingesetzt werden.
- Der Einsatz von Probespieler (Gastspieler) in Final- oder Aufstiegsspielen ist nicht erlaubt.
- Probespieler (Gastspieler) dürfen nicht in Cup-Spielen eingesetzt werden.

11.6 Spezialbewilligungen

Auf ein entsprechendes Gesuch des Vereins beim Abteilungsleiter Spielbetrieb wird unter folgenden Bedingungen eine Spezialbewilligung für den Einsatz einer älteren Juniorin, eines älteren Juniors in jüngeren Altersklassen erteilt:

1. Nur Vereine, die in der gewünschten regionalen Altersklasse keine Mannschaft gemeldet haben, können eine Spezialbewilligung beantragen.
2. Die Spieler dürfen höchstens ein Jahr älter sein.
3. Eine Spezialbewilligung gilt höchstens für eine Saison.
4. Eine Mannschaft, die Spieler mit Spezialbewilligung eingesetzt hat, ist nicht aufstiegsberechtigt.
5. Eine Mannschaft, die Spieler mit Spezialbewilligung eingesetzt hat, kann nicht OST-Meister sowie Zweiter oder Dritter werden (Rang 1-3) und ist

damit nicht Medaillen berechtigt.

6. Spezialbewilligungen werden für alle Junioren-/Juniorinnen Breite ausgestellt. Ligen, wo nur eine Stärkeklasse vorhanden ist, gelten als Breite.
7. Spezialbewilligungen gelten nicht für Cup-Spiele.
8. Es werden pro Mannschaft max. 4 Bewilligungen erteilt, es dürfen aber jeweils nur zwei Spieler pro Match eingesetzt werden (auf der Mannschaftskarte aufgeführt sein).
9. Bewilligungs-Gesuche können nur bis zum 30. September für die zu beginnende Meisterschaft eingereicht werden.
10. Bewilligungs-Gesuche für neue, bis dato nicht lizenzierte Spieler/Spielerinnen, können während der ganzen Saison eingereicht werden.
11. Jede Bewilligung ist gebührenpflichtig (CHF 40.00).

11.7 Weisungen betreffend Harz/Haftmittel RPR 26

Das Benützen von Harz und allen anderen festen, halbfesten, pastenartigen, flüssigen und sprayartigen Haftmitteln wird durch den Handball-Regionalverband OST nicht unterstützt.

Abschliessend gültig sind die Detailangaben zur jeweiligen Halle im Internet unter Hallenverzeichnis/Haftmittelverwendung (www.handball.ch oder www.hrvost.ch).

Die Schiedsrichter werden angewiesen, diese Weisung zu kontrollieren und Widerhandlungen entsprechend zu rapportieren.

Wird ein Spiel wegen Harz- oder Haftmittelmisbrauch abgebrochen oder kann wegen anderen Umständen (Auslöser Harz- oder Haftmittelmisbrauch) nicht durchgeführt werden, wird das Spiel gegen die verursachende Mannschaft Forfait gewertet.

Widerhandlungen gegen diese Weisung oder die Weisungen des Hallenverantwortlichen werden durch die Abteilung Rechtswesen des HRV OST **im Sinne von RPR 26** mit einer Busse bestraft. Zudem hat der fehlbare Spieler bzw. der fehlbare Verein/Mannschaft für die Reinigungskosten aufzukommen, sofern der Hallenvermieter dafür Rechnung stellt.

Spezielle Weisungen des SHV, der Nationalliga, der Hallenvermieter und Hallenbetreiber bleiben vorbehalten.

11.8 Aufgebote

Interregional: siehe Weisungen 2009/2010 des SHV

Regional: Der offizielle Spielplan (www.hrvost.ch) gilt als Aufgebot. Spielverschiebungen und Änderungen werden den betroffenen Vereinen rechtzeitig in geeigneter Form mitgeteilt.

11.9 Spielverschiebungen

gilt für alle regionalen Mannschaften

Die angesetzten Spiele werden grundsätzlich nicht verschoben. In äussersten Notfällen muss das begründete Verschiebungsgesuch 10 (zehn) Tage vor dem Spieldatum schriftlich oder per Email an das Sekretariat des HRV OST gesandt werden, versehen mit dem Einverständnis/Unterschrift des Gegners (Mail-Absender aller Beteiligten werden als Unterschrift akzeptiert).

Militärdienst und Ferien werden als Verschiebungsgrund nicht akzeptiert. Die Verschiebungsgebühr von CHF 50.00 wird durch den Leiter Finanzen des HRV OST in Rechnung gestellt. Auf Gesuche die den vorstehenden Bestimmungen nicht entsprechen, wird nicht eingetreten.

Für Spiele welche an einer der Spielplansitzungen durch die Vereine selber vereinbart und gesetzt wurden, und die nun trotzdem verschoben werden sollen, werden mit der doppelten Gebühr (CHF 100.00) verrechnet.

Das Formular für die Spielverschiebung kann ab der Homepage des HRV OST (www.hrvost.ch) heruntergeladen werden.

11.10 Einsprachen und Proteste

Hierfür gelten die Bestimmungen des WR und RPR. Insbesondere weisen wir auf den Absatz D im RPR hin.

Ein vom Mannschaftsverantwortlichen oder vom Mannschaftsführer beim Schiedsrichter angemeldeter Protest ist definitiv und die Protestgebühr ist geschuldet (PC 34-69498-1). Sie ist innert fünf Tagen zu bezahlen (auch wenn keine Bestätigung nach RPR Art. 43 erfolgt).

11.11 Nichtantreten / Spielabsage

Diese Tatbestände führen zu Disziplinar massnahmen. Der in der Regel weniger schwerwiegendere Tatbestand der "Spielabsage" liegt vor, wenn das Nichtantreten bis spätestens 24 Stunden vor Spielbeginn dem Sekretariat des HRV OST gemeldet wird.

Spielabsagen sind ausschliesslich an das Sekretariat HRV OST zu richten. Das Sekretariat orientiert alle Beteiligten umgehend. Es geht nicht an, dass die Absage nur der gegnerischen Mannschaft gemeldet wird. Bei Unterlassung dieser Weisung wird zusätzlich eine Ordnungsbusse erlassen.

11.12 Resultatdienst

Die Mannschaftsführer aller Mannschaften haben nach dem Spiel das Resultat mit Ihrer Unterschrift auf dem Resultatblatt zu quittieren. Nicht quittierte Resultate können nicht angefochten werden!

Die Mannschaftsführer sämtlicher Heim-Mannschaften (ausgenommen U13-Animation, U11, U9) melden das Resultat per SMS nach folgender Anleitung:

11.12.1 Resultatmeldung per SMS

Eine lückenlose und zuverlässige Resultatmeldung durch **die Heimmannschaft** ist für das Erstellen der Ranglisten, sowie für die Infos an die Presse unerlässlich.

1. Verantwortung

Die Heimmannschaft (erstgenannte Mannschaft) jedes Spieles, ist für die Resultatmeldung verantwortlich!

2. Vorgabe

Das Resultat muss bis spätestens 2 Stunden nach Spielschluss gemeldet werden.

3. Vorgehen

1. Auf dem Resultatmeldeblatt, auf der Homepage und in den Weisungen des HRV OST sind alle erforderlichen Daten vorhanden.

2. Es muss ein SMS mit folgendem Inhalt erstellt werden:

SN TH TG
!ref!_ _ _ _ _ , _ _

Legende der Parameter:

SN: Spielnummer (auf dem Spielplan/Homepage/Resultatblatt zu finden)
 TH: Tore Heimmannschaft
 TG: Tore Gastmannschaft

_ = Platz pro Ziffer der entsprechenden Nummer

3. Das SMS wird an die Nummer **+41 76 333 20 20** gesandt.
(Bitte Nummer genau wie vorgegeben eingeben, inkl. Ländercode und Vorwahl!)

**Wenn die Meldung Fehler aufweist, wird dies per Rück-SMS gemeldet.
 Je nach Fehler die Eingabe nochmals wiederholen.**

Beispiel für eine Resultatmeldung im regionalen Bereich:

HRV OST–Spielplan:					
Samstag	23.11.2002	Flawil: Botsberg		HD: HC Flawil	
F2	19:45	10711	2006 HC Flawil	2425	HC Rheintal 1
Endresultat: 16:13					

Meldung per SMS: !ref!10711,16,13
und an die Nummer +41 76 333 20 20 senden.

Es empfiehlt sich, das SMS und die Telefonnummer zu speichern, sodass zukünftig nur noch die Spielnummer und die Anzahl Tore beider Mannschaften geändert werden müssen!

Falls euch bei der Übermittlung ein Fehler unterlaufen ist, meldet dies bitte auf +41 52 366 28 68! Für allfällige Fragen steht euch das Sekretariat zur Verfügung (sekretariat@hrvost.ch).

Kontrolle der Resultatmeldungen

- Um eine möglichst aktuelle Rangliste zu erstellen ist das Ressort Resultatdienst auf eine sofortige Meldung der korrekten Resultate angewiesen.
- In der Vergangenheit kam es öfters vor, dass die Resultate zwar gemeldet wurden, sie im System aber dennoch fehlten.
- Die korrekte Verarbeitung des Resultat-SMS wird mittels eines bestätigungs-SMS quittiert. Der Text dieses SMS lautet sinngemäss: „Die Resultatmeldung zu Spiel [Spiel-Nr.] wurde erfolgreich verarbeitet.“
- Der Mannschaftsverantwortliche muss nach dem Absetzen des SMS zu Hause die Homepage des HRV OST konsultieren, noch am Abend des Spieltages oder spätestens am Folgetag bis 12.00 Uhr. Unter der Rubrik „Resultate heute“ oder unter Spielbetrieb kann er feststellen, ob das Resultat seines Spieles vorhanden ist oder nicht. Wenn nicht vorhanden, muss er es umgehend per E-Mail melden an resultate@hrvost.ch.

Mannschaften, welche die Resultate per SMS oder E-Mail nicht melden, werden gebüsst, wobei die Umtriebsgebühr CHF 30.00 beträgt. Pro Fall werden zusätzlich CHF 20.00 administrative Gebühren verrechnet.

11.12.2 Hallenchef

Die Hallenchefs sind dafür verantwortlich:

- dass die Resultatblätter korrekt ausgefüllt werden.
- dass die Resultatblätter mit sämtlichen weiteren Unterlagen (d.h. Mannschaftskarten, eingezogene Spielerpässe etc.) mit „A“-Post an folgende Adresse gesendet werden:

**HRV OST Resultatdienst
Roland Busenhardt
Hegelweg 8
8222 Beringen**

Die Unterlagen müssen schnellst möglich nach dem Spieltag (spätestens am Montag) der Post übergeben oder in einen Briefkasten gelegt werden, der gleichentags noch geleert wird; nur so treffen die Briefe rechtzeitig am Dienstag beim Ressortleiter Resultate ein.

11.13 Shake-Hands

Im Sinne der Fairness und Akzeptanz in den Hallen des Regionalverbandes, hat der HRV OST ab der Saison 2008/09 das bestehende Shake Hands zwischen den Mannschaften mit dem Einbezug der Schiedsrichter wie folgt erweitert:

„Die Mannschaften stellen sich vor und nach dem Spiel zusammen mit den Schiedsrichtern in der Mitte der Halle auf und führen das Shake-Hands mit der gegnerischen Mannschaft und den Schiedsrichtern durch“

Vorgehen des erweiterten Shake-Hands:

„Eine Mannschaft beginnt mit dem Shake-Hands bei den Schiedsrichtern und danach bei der gegnerischen Mannschaft. Haben alle Spieler der beginnenden Mannschaft das Shake-Hands beendet, startet die zweite Mannschaft das Shake-Hands mit den Schiedsrichtern.“